

Konzeption des Beirats der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

(Stand 01.07.2014)

Präambel

In Anerkennung, dass in der Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Bayern, Unrecht geschehen und Leid verursacht worden ist, wurde auf der Grundlage eines Bundestagsbeschlusses zum 01.01.2012 von Bund, („alten“) Ländern und den beiden großen Kirchen der Fonds „Heimerziehung West“ errichtet. Durch ihn sollen die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ umgesetzt werden.

In den Ländern wurden für die Unterstützung und Beratung Betroffener und für die Vereinbarung von Leistungen des Fonds regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet. Bei ihnen sollen Beiräte geschaffen werden, an denen ehemalige Heimkinder beteiligt sind. Die Beiräte sollen die Anlaufstellen in ihrer Arbeit unterstützen und sie insbesondere aus dem Wissen der Betroffenen heraus begleiten. Gleichzeitig soll über die Beiräte die Partizipation ehemaliger Heimkinder an der Umsetzung des Fonds auf Landesebene hergestellt und sichergestellt werden.

Das Land Bayern hat bislang und bereits in der Vorbereitung des Fonds Heimerziehung intensiv mit engagierten ehemaligen Heimkindern kooperiert. Unter anderem wurde die Konzeption der bayerischen Anlaufstelle mit Betroffenen erarbeitet. Durch den Beirat soll die konstruktive Zusammenarbeit von ehemaligen Heimkindern mit der Anlaufstelle und weiteren verantwortlichen und relevanten bayerischen Stellen fortgesetzt und gesichert werden.

Aufgaben

Der Beirat unterstützt und begleitet konstruktiv und kritisch die Arbeit der bayerischen Anlaufstelle.

Darüber hinaus versteht er sich als Ansprechpartner für politisch verantwortliche Stellen auf Landes- und Bundesebene sowie für Beiräte in anderen Bundesländern.

Das Ziel der Beratungen des Beirats ist es, Beiträge für eine bestmögliche Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern und auf Bundesebene im Sinne des Runden Tisches Heimerziehung zu leisten.

Beratungsinhalte können sowohl Fragestellungen der Einzelfallhilfe (finanzielle Hilfen im Rahmen des Folgeschadensfonds, Ausgleichszahlungen im Rahmen des Rentenersatzfonds, Unterstützung Betroffener bei biografischer Aufarbeitung, Beratungsstrategien in schwierigen Einzelfällen) als auch Fragestellungen der sogenannten überindividuellen Aufarbeitung (Aufarbeitung der Thematik über Einzelfälle hinaus, Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung der Anlaufstelle, Begleitung etwaiger wissenschaftlicher Aufarbeitungsprojekte unter Einbezug von Betroffenen) sein, soweit sie im Einflussbereich der Anlaufstelle bzw. des Bayerischen Sozialministeriums liegen.

Der Beirat beteiligt sich an der Beratung und Bearbeitung von Beschwerden von Betroffenen, die grundlegende bzw. konzeptionelle Fragestellungen des Fonds Heimerziehung betreffen. In diesem Rahmen können bei Bedarf anonymisierte Einzelfälle beraten werden.

Beschwerden Betroffener, die sich gegen die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstellen beziehen, werden durch das Bayerische Sozialministerium bearbeitet. Der Beirat wird über das Aufkommen etwaiger Beschwerden und über die Bearbeitung (ebenfalls anonymisiert) informiert.

Der Beirat wirkt an der Erarbeitung von Problemanzeigen der Anlaufstelle an die bundeszentrale Fondsverwaltung (Geschäftsstelle, Lenkungsausschuss) mit.

Mitglieder

Dem Beirat gehören an:

- Sechs ehemalige Heimkinder,
- eine Vertreterin, einen Vertreter der Caritas (in Abstimmung mit der katholischen Kirche Bayern),
- eine Vertreterin, einen Vertreter des Diakonischen Werks Bayern (in Abstimmung mit der evangelischen Landeskirche Bayern),
- eine Vertreterin, einen Vertreter der Wissenschaften,
- die Leiterin des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt,
- Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Sozialministeriums,
- Vertreterinnen und Vertreter des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags.

Die Mitarbeiterinnen, die Mitarbeiter und der Leiter der Anlaufstelle gehören dem Beirat nicht an. Der Leiter der Anlaufstelle übernimmt die Geschäftsführung und die fachliche Begleitung des Beirats.

Der Beirat kann themenbezogen Gäste zu seinen Sitzungen einladen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der öffentlich-örtlichen Jugendhilfe, der Heimaufsicht, Expertinnen und Experten der Psychologie und Traumatologie, der Geschichtswissenschaften, des Archivwesens, der Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Die Mitglieder des Beirats werden vom Land (Bayerisches Sozialministerium) berufen.

Sitzungen, Sitzungsleitung und Arbeitsweisen

Der Beirat tagt mindestens halbjährlich. Die Sitzungen sind nicht-öffentlich, die Beratungsinhalte vertraulich.

Um die Arbeit des Beirats der Öffentlichkeit transparent zu machen, werden Ergebnisse in geeigneter Weise veröffentlicht (Homepage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt - Anlaufstelle).

Die Mitglieder des Beirats werden öffentlich namentlich genannt (Beschluss der konstituierenden Sitzung am 28.01.2014). Dem Beirat werden Post- und E-Mail-Adressen eingerichtet, die von der Anlaufstelle verwaltet werden. Eingehende Schreiben werden den Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis gebracht. Das Weitere entscheiden die Mitglieder des Beirats (etwa, ob die Betroffenen sich als Vermittlungs- oder Begleitpersonen in schwierigen Beratungsprozessen anbieten möchten oder nicht).

Die Sitzungsleitung obliegt dem Bayerischen Sozialministerium als für die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern verantwortliche Stelle.

Um seinen Einflussbereich bestmöglich zu nutzen, erarbeitet der Beirat einstimmige Positionen.

Bei Bedarf gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung, die das Nähere regelt.

Die Tätigkeit des Beirats und damit die Amtszeit der Mitglieder enden mit Beendigung der Arbeit der Anlaufstelle. In der abschließenden Berichterstattung der Anlaufstelle soll die Tätigkeit des Beirats in angemessener Form aufgenommen werden.

Aufwandsentschädigung, Reisekosten

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Etwaige Auslagen der Mitglieder und Gäste des Beirats werden nach Absprache in angemessener Form durch das Bayerische Sozialministerium erstattet. Reisekosten der Mitglieder und Gäste werden gemäß den üblichen Bestimmungen (Bayerisches Reisekostengesetz) durch das Bayerische Sozialministerium vergütet.